

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 5 vom Montag, 25.09.2023, 19:00 Uhr
im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde St. Valentin

Anwesende: Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Vbgm Ferdinand Bogenreiter

StadträtInnen: Andrea Prohaska
Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Leopold Feilecker
Mag. Andreas Hofreither
Ing. Andreas Pum
Karl Bunzenberger
Bernd Steiner

GemeinderätInnen: Claudia Aufreiter
Susanna Ströcker
Heinrich Ströcker
Karin Stauber
Heinrich Lechner
Christa Birmili, BA
Birgit Seiler
Johann Hintersteiner
Maximilian Nöbauer Mst.
Theresa Purkarthofer
Michael Purkarthofer
Christina Schnetzinger
Matthias Hochmeister, BSc
Florian Schnetzinger
Karl Tröbinger
Ing. Günther Simader-Marksteiner
Johannes Lugmayr
Ramona Manzenreiter
Sabine Abraham
Lothar Hasenleitner

Entschuldigt: GR Christine Pissenberger
GR Martina Wiesinger
GR Ing. Franz Knöbl
GR Waltraud Lorenz

TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung Nr. 5, am Montag, 25.09.2023, 19:00 Uhr

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum Sitzungsprotokoll der GRS vom 27.06.2023

ÖFFENTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 12.09.2023 durchgeführte Gebarungsprüfung
- 3.) Ersatzlose Aufhebung der Beschlussfassung des Dringlichkeitsantrages Nr. 1 – Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023 (Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2022, TOP 17 Ankauf eines Grundstückes)
- 4.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GMBH (Transformatorstation Stöcklerstraße samt Anschlussleitungen)
- 5.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GMBH (Transformatorstation Remserstraße samt Anschlussleitungen)
- 6.) Erteilung einer Grundbenützung an die Netz NÖ GMBH (Transformatorstation Franz-Forster-Platz Nord samt Anschlussleitungen)
- 7.) Neubestellung der Geschäftsführung der Stadtmarketing & Tourismus GMBH St. Valentin
- 8.) Beschluss über den Verzicht einer Beschwerdeeinbringung – Bescheid der Grundverkehrsbehörde Melk vom 05.09.2023, MEL2-G-223/175 – Ablehnung Grundankauf (Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022, TOP 17.)
- 9.) Beschlussfassung über die 1. Zusatzvereinbarung zum Betrieb von Zusatzelementen auf Park & Ride-Anlagen

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

- 10.) Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GMBH, Antragsnummer C 298454: Geh- und Radweg Veranstaltungszentrum – SC Platz

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

- 11.) Auftragsvergabe für die Elektro-Maschinelle-Steuerungs- und Regeltechnik für die Sanierung des Hauptpumpwerkes ABA BA 32
- 12.) Auftragsvergabe der Maschinellen Ausrüstung für die Sanierung des Hauptpumpwerkes ABA BA 32
- 13.) Beschlussfassung zur Teilnahme an der „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“ (kurz: BEG)

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

- 14.) Beschluss über die 19. Änderung des Bebauungsplanes
- 15.) Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öff. Wassergut für die Errichtung einer Bushaltestelle in der KG Rems
- 16.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung der Teilungspläne des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeiner Baudienst) GZ. 52031A vom 14.06.2023. und GZ.52031B vom 03.08.2023
- 17.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeiner Baudienst) GZ. 53077 vom 20.03.2023

- 18.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GmbH GZ. 81257 vom 07.06.2023
LÄNDLICHER RAUM, HOCHWASSERSCHUTZ
 - 19.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der DI Kolbe, DI Grünzweil Ziviltechniker GMBH, GZ. 11235 vom 22.02.2023, sowie Entschädigungszahlungen nach Abtretungsvereinbarung
KUNST UND KULTUR
 - 20.) Änderungs- und Erweiterungsaufträge betreffend den Neubau Veranstaltungszentrum – Musikschule (Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2020, TOP 16.)
 - 21.) Vergabe von Sondersubventionen
 - 22.) Auftragsvergabe für die Errichtung eines Fundaments für die Kunstinstallation bei der Gedenkstätte
SOZIALES UND SPORT
 - 23.) Einführung und Unterstützung Seniorentaxi zur Tagesbetreuung Seniorenzentrum Stadt Haag
 - 24.) Vergabe einer Sondersubvention
 - 25.) Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.03.2023 - Zustimmung für die Errichtung eines Clubhauses auf Gemeindegrund für den ESV ASKÖ St. Valentin Sektion Tauchsport Tauchsportverein
GEWERBE UND TOURISMUS
 - 26.) Vergabe einer Sondersubvention (Lehrlingsclubbing)
KINDER, JUGEND UND FAMILIE
 - 27.) Grundsatzbeschluss über die Neuerrichtung eines Kindergartens und Kinderbetreuungseinrichtung
ALLFÄLLIGES
NICHTÖFFENTLICHER TEIL
ALLGEMEINE VERWALTUNG
 - 28.) Verleihung einer Verdienstmedaille an ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr
 - 29.) Verleihung einer goldenen Ehrennadel der Stadtgemeinde (Chor Ad Libitum)
SOZIALES UND SPORT
 - 30.) Wohnungsvergaben im Sozialzentrum
ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGEN
 - 31.) Abschluss eines Mietvertrages für eine Gemeindewohnung
 - 32.) – 39.) **PERSONELLES**
ALLFÄLLIGES
- 1.) **Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten
Sitzungsprotokoll der GRS vom 27.06.2023**
-

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr begrüßt die Anwesenden zur 5. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Teilnahme an der GEHmeindRADsitzung bei allen die zu Fuß, oder mit dem Fahrrad gekommen sind. Ebenso weist sie auf das Fairtrade-Jubiläum – 15 Jahre Mitgliedschaft von St. Valentin - hin.

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr entschuldigt die Gemeinderäte GR Christine Pissenberger, GR Martina Wiesinger, GR Waltraud Lorenz und GR Ing. Franz Knöbl.

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr begrüßt die zahlreichen Besucher und den ORF, welcher für die Sendung „Am Schauplatz“ Filmaufnahmen betreffend dem geplanten AMAZON-Verteilzentrum in St. Valentin machen wird. Besucher die nicht gefilmt und fotografiert werden wollen, sollen dies bitte direkt bei den ORF-Verantwortlichen kundtun.

ÖFFENTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

Grabenschwaiger Alois

* Übergibt der Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr ca. 1.900 Unterschriften gegen die Errichtung eines Amazon-Verteilzentrums in St. Valentin mit der Bitte, das Projekt verantwortungsvoll zu überdenken. Die Bürgermeisterin berichtet über den Projektstand und darüber, dass bis dato keine weiteren Entscheidungen gefallen sind; ein städtebaulicher Vertrag ist in Ausarbeitung.

Leeb Waltraud

* Beanstandet das Fehlen einer Tagesstätte für Pensionisten in St. Valentin. Der Fahrtkostenzuschuss zu Tagesstätten nach Ernsthofen bzw. Haag ist zu gering – es müssten 100 Prozent gefördert werden. Die Bürgermeisterin berichtet über das geplante Seniorenzentrum in St. Valentin, welches zur Umsetzung bereit ist. Leider sind die erforderlichen, finanziellen Mittel vom Land NÖ noch nicht bewilligt worden. Sobald jedoch die Freigabe erfolgt, kann der Baubeginn starten.

Stiftner Susanna

* Wurde von den Bewohnern der Erlen-, Buchen- und Humelfeldstraße als Sprecherin entsandt. Sie weist auf die unerträgliche Verkehrssituation im Bereich der Straßenzüge hin. Die Bürgermeisterin erklärt dazu, dass zusammen mit dem Land NÖ, der Bezirkshauptmannschaft und der Stadtgemeinde Lösungen ausgearbeitet werden.

Fischer Josef

* Kritisiert die Stadtgemeinde, dass für die Bewohner, welche sich in der Nähe der Autobahnauf- und abfahrten befinden, nichts unternommen wird – im Gegenteil immer mehr Firmen versiegeln die Flächen und das Verkehrsaufkommen ist enorm.

Walter Forstenlechner

* Auch für die Nachbargemeinde Ennsdorf entsteht durch die mögliche Ansiedlung eines AMAZON-Verteilzentrums ein enormes, zusätzliches Verkehrsaufkommen – die Stöcklerkreuzung in Ennsdorf ist durch die vielen LKWs bereits jetzt überlastet.

Wagner Simone

* Stellt die Anfrage an den Gemeinderat, ob das Prinzip der Erhaltung der Lebensräume für Bäume als Sauerstofflieferanten in St. Valentin missverstanden wurde und ob dieses Missverständnis als Schlaueit empfunden wird und ob das schlau ist.

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter verspricht, sich für einen Schutz der Bevölkerung einzusetzen. Die derzeitigen Widmungen auf Betriebsgebiet wurden schon viel früher beschlossen.

Webersdorfer Susanne

* Pocht auf die Einhaltung der Widmung auf emissionsarmes Betriebsgebiet betreffend der möglichen Ansiedlung eines AMAZON-Verteilzentrums.

Die Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr dankt für die Statements und steigt wieder in die Tagesordnung ein.

Zum Protokoll der GRS Nr. 4 vom 27.06.2023 gibt es seitens der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und der DIE GRÜNEN keinen Einwand, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 12.09.2023 durchgeführte Gebarungsprüfung

GR Florian Schnetzinger

Verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 12.09.2023.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.09.2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Ersatzlose Aufhebung der Beschlussfassung des Dringlichkeitsantrages Nr. 1 – Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023 (Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2022, TOP 17 Ankauf eines Grundstückes)

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Der Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2023, Dringlichkeitsantrag Nr. 1 soll ersatzlos aufgehoben werden, da die Grundstückstransaktion seitens der Grundverkehrsbehörde Melk nicht genehmigt wird.

Der Gemeinderatsbeschluss lautete wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2022 wurde folgender Beschluss getätigt:

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Herrn Ing. Karl Hasenöhrl, 4303 St. Pantaleon-Erla, Wagram 3, und Frau Elfriede Hasenöhrl, 4303 St. Pantaleon-Erla, Wagram 3 (verkaufende Partei), und der Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7 (kaufende Partei), wie folgt:

Die Parz. Nr. 1412, EZ 891, KG St. Valentin, Flächenausmaß 9117 m² wird zu einem Preis/m² in Höhe von EUR 22,00, somit zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 200.574,00 von der verkaufenden Partei an die kaufende Partei verkauft.

Im Kaufvertrag ist folgender Passus enthalten.

03. Kaufpreisberichtigung

3.1. Der Gesamtpreis wird 14 (vierzehn) Tage nach rechtskräftiger grundverkehrsbehördlicher Genehmigung zur Zahlung fällig. Die Käuferseite

verpflichtet sich sohin, den Gesamtkaufpreis von EUR 200.574,00 binnen 14 Tagen nach rechtskräftiger grundverkehrsbehördlicher Genehmigung direkt an die Verkäuferseite mittels Überweisung auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto bei einem inländischen Banken-/Kreditinstitut zu bezahlen – wobei der Tag des Einlangens am Konto maßgeblich ist, widrigenfalls die Verkäuferseite nach Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und deren fruchtlosen Verstreichen berechtigt ist, von diesem Kaufvertrag zurückzutreten, welcher Umstand dem Grundbuchsgericht nicht gesondert nachzuweisen ist. Ungeachtet eines allfällig darüberhinausgehenden Schadens und ungeachtet des Rechts zum Vertragsrücktritt, werden im Falle des Zahlungsverzugs 8% (acht Prozent) Verzugszinsen per anno vereinbart. Die Parteien werden vom Urkundenverfasser eingehend auf die Möglichkeit einer treuhändigen Abwicklung dieses Kaufvertrages hingewiesen. Die Parteien erklären jedoch einvernehmlich auf eine treuhändige Abwicklung zu verzichten. Im Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 2 NÖ GVG 2007 durch die Grundverkehrsbehörde Melk wurde seitens der Bezirksbauernkammer Amstetten Einspruch gegen die Höhe des Grundstückspreises eingelegt. Der Argumentation der Stadtgemeinde, dass beide Grundstückstransaktionen - Kaufvertrag Hasenöhr Ing. Karl und Elfriede - Eßner Mag. Monika und Eßner Susanne und Kaufvertrag Stadtgemeinde St. Valentin - Hasenöhr Ing. Karl ausschließlich im Zusammenhang mit den bereits dargestellten Hochwasserschutzprojekten Kötting und Rohrberg zu betrachten sind, wurde nicht gefolgt.

Nunmehr wurde seitens der Grundverkehrsbehörde eine gutachterliche Stellungnahme bezüglich des Grundstückspreises beauftragt, das Ergebnis liegt noch nicht vor. Derzeit ist nicht absehbar, wie dieses Verfahren enden wird. Unter Berücksichtigung dieser Umstände und der bereits unterzeichneten Einverständniserklärung durch Essner Marianne (siehe GR-Beschluss vom 27.09.2022, TOP 18) betreffend Hochwasserschutz Kötting, welche im ausschließlichen Zusammenhang mit beiden Grundstückstransaktionen getätigt wurde, soll nunmehr eine Anzahlung seitens der Stadtgemeinde an Herrn Ing. Karl Hasenöhr, 4303 St. Pantaleon-Erla, Wagram 3, und Frau Elfriede Hasenöhr, 4303 St. Pantaleon-Erla, Wagram 3, entgegen dem Punkt 3.1. der Kaufvertrages, erfolgen. Unter folgenden Voraussetzungen und Bedingungen und mit folgenden Parametern wird einer Anzahlung zugestimmt:

- Höhe der Anzahlung EUR 100.000,00
- Besicherung durch eine Bankgarantie durch Hasenöhr in derselben Höhe - Laufzeit 2 Jahr ab Gemeinderatsbeschluss
- Übernahme der Kosten der Bankgarantie durch Hasenöhr
- keine Verzinsung der Anzahlung bei etwaiger Rückzahlung
- Rückzahlung der Anzahl innerhalb einer Frist von 8 Wochen, falls der gegenständliche Kaufvertrag unwiderruflich behördlich abgelehnt und der Abschluss eines neuerlichen Kaufvertrages über die Grundstücksfläche abgeschlossen wird

Antrag:

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die ersatzlose Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.03.2023, Dringlichkeitsantrag Nr. 1, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

**4.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GMBH
(Transformatorstation Stöcklerstraße samt Anschlussleitungen)**

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, und der Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf, betreffend der Errichtung einer Transformatorstation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführenden Anschlusskabelleitungen auf Grundstück Nr.719/2, EZ 415 KG 03102 Altenhofen (Transformatorstation Stöcklerstraße samt Anschlussleitungen siehe Beilage 1.

Antrag:

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

**5.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GMBH
(Transformatorstation Remserstraße samt Anschlussleitungen)**

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, und der Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf, betreffend der Errichtung einer Transformatorstation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführenden Anschlusskabelleitungen auf Grundstück Nr.294/2, EZ 713, KG 03137 St. Valentin (Transformatorstation Remserstraße samt Anschlussleitungen - siehe Beilage 2.

Antrag:

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

**6.) Erteilung einer Grundbenützung an die Netz NÖ GMBH
(Transformatorstation Franz-Forster-Platz Nord samt Anschlussleitungen)**

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Erteilung einer Grundbenützung von der Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, an die Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz,

A-2344 Maria Enzersdorf, betreffend der Errichtung einer Transformatorstation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen für eine Fläche von ca. 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführenden Anschlusskabelleitungen auf Grundstück Nr.Gst: 302/24 EZ:894, KG 03137 St. Valentin (Transformatorstation Franz-Forster-Platz Nord lt. Aktenvermerk - siehe Beilage 3.

Antrag:

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Erteilung an die Grundbenützung an die Netz NÖ GmbH, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

7.) Neubestellung der Geschäftsführung der Stadtmarketing & Tourismus GMBH St. Valentin

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Die Stadtgemeinde St. Valentin als Gesellschafter der Stadtmarketing & Tourismus GmbH St. Valentin, vertreten durch Fr. Bgm. Mag. Kerstin Suchan, sowie die WIV – Wirtschaftsinitiative St. Valentin als Gesellschafter der Stadtmarketing & Tourismus GmbH St. Valentin, vertreten durch den Obmann Hrn. Mag. Andreas Hoyer haben mit der schriftlichen Beschlussfassung im Umlaufwege nachfolgenden Beschluss gefasst:

Abberufung von Fr. Mag. Haider Doris, geb. 17.11.1970, als Geschäftsführerin der STADTMARKETING & TOURISMUS GMBH ST. VALENTIN wegen Vertragsauflösung per 11.09.2023.

Bestellung von Hrn. Rudolf Steinke, geb. 11.04.1965, zum handelsrechtlichen Geschäftsführer der STADTMARKETING & TOURISMUS GMBH ST. VALENTIN per 11.09.2023.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2009, Errichtung der Stadtmarketing & Tourismus GmbH St. Valentin, ist für die Bestellung der Geschäftsführung ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

In Vorgesprächen mit allen politischen Fraktionen wurde vereinbart, dass Stadtamtsdirektor Rudolf Steinke als Geschäftsführer der Stadtmarketing & Tourismus GmbH St. Valentin per 11.09.2023 bestellt werden soll.

Klargestellt wird, dass dies eine Übergangslösung zur Sicherstellung der Abwicklung von administrativen Tätigkeiten der GmbH sein soll und nur bis zur Neubestellung eines neuen Geschäftsführers gelten soll.

Stadtamtsdirektor Rudolf Steinke führt diese Tätigkeit im Rahmen seines Aufgabenbereichs als Amtsleiter unentgeltlich aus.

Die Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr ergänzt dazu, dass demnächst ein Workshop bezüglich Aufgabenaufteilung und Ausschreibung der Position stattfinden wird. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Amtsleiter Rudolf Steinke für interimistische Übernahme der Geschäftsführung der Stadtmarketing & Tourismus GMBH St. Valentin.

Antrag:

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Bestellung von Amtsleiter. Rudolf Steinke zum handelsrechtlichen Geschäftsführer der STADTMARKETING & TOURISMUS GMBH ST. VALENTIN per 11.09.2023, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

8.) Beschluss über den Verzicht einer Beschwerdeeinbringung – Bescheid der Grundverkehrsbehörde Melk vom 05.09.2023, MEL2-G-223/175 – Ablehnung Grundankauf (Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022, TOP 17.)

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2022 wurde folgender Beschluss getätigt:

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Herrn Ing. Karl Hasenöhr, 4303 St. Pantaleon-Erla, Wagram 3, und Frau Elfriede Hasenöhr, 4303 St. Pantaleon-Erla, Wagram 3 (verkaufende Partei), und der Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7 (kaufende Partei), wie folgt:

Die Parz. Nr. 1412, EZ 891, KG St. Valentin, Flächenausmaß 9117 m² wird zu einem Preis/m² in Höhe von EUR 22,00, somit zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 200.574,00 von der verkaufenden Partei an die kaufende Partei verkauft.

Mit Bescheid der Grundverkehrsbehörde Melk, 3390 Melk, vom 05.09.2023, MEL2-G-223/175, wurde der Antrag auf grundverkehrsbehördliche Bewilligung abgewiesen. Die Begründung lautet wie folgt:

Für den Erwerb des Grundstückes zum Verwendungszweck des Hochwasserschutzes liegt kein unmittelbarer Zusammenhang vor, weil dieses nicht unmittelbar vom Hochwasserschutz betroffen ist; die Voraussetzungen für eine Genehmigung nach § 6 Abs. 1 Zi 1 NÖ GVG 2007 liegen somit nicht vor. Ebenso ist der Antrag nach § 6 Abs. 2 NÖ GVG 2007 nicht zu bewilligen, weil der Kaufpreis nach dem schlüssigen Gutachten des Gebietsbauamtes vom 31.03.2023 erheblich überschritten war.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde verzichtet auf das Recht zur Einbringung einer Beschwerde und nimmt somit zur Kenntnis, dass das gegenständliche Rechtsgeschäft gem. Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022, TOP 17, nicht zustande kommt.

Antrag:

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Verzicht auf eine Beschwerde gegen den Bescheid der Grundverkehrsbehörde Melk, 3390 Melk, vom 05.09.2023, MEL2-G-223/175 (Kaufvertrag Hasenöhr), wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

9.) Beschlussfassung über die 1. Zusatzvereinbarung zum Betrieb von Zusatzelementen auf Park & Ride-Anlagen

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Abschluss der 1. Zusatzvereinbarung zum Betrieb von Zusatzelementen auf Park&Ride-Anlagen zum Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park&Ride-Anlage als Park & Ride – Anlage St. Valentin ZI: IM7799-2019-II, vom 9.10.2019, betreffend

- Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung und
- Bewirtschaftung zur Kontrolle der widmungskonformen Nutzung
- Echtzeitinformationssystem

abgeschlossen zwischen

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft / FN 71396 w, Praterstern 3, 1020 Wien, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH / FN 249152 a, Lassallestraße 5, 1020 Wien, sowie dem

Land Niederösterreich, p. A. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten und der Stadtgemeinde St.Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin (siehe Beilage 4).

Antrag:

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die 1. Zusatzvereinbarung zum Betrieb von Zusatzelementen auf Park & Ride-Anlagen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

10.) Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GMBH, Antragsnummer C 298454: Geh- und Radweg Veranstaltungszentrum – SC Platz

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter

Beschluss der Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien; Antragsnummer C298454, über die Förderung einer Radinfrastruktur - Geh- und Radweg Veranstaltungszentrum - SC Platz.

Für das gegenständliche Vorhaben wird die vorläufige Förderung wie folgt festgelegt:

förderungsfähige Investitionskosten: 110.000,00 Euro

vorläufige maximale Gesamtförderung: 22.000,00 Euro

Die endgültige Festlegung der Gesamtförderung erfolgt im Zuge der Endabrechnung.

Die Förderung wird als Investitionskostenzuschuss ausbezahlt (Vertragsunterlagen siehe Beilage 5)

Antrag:

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme des Fördervertrages, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

11.) Auftragsvergabe für die Elektro-Maschinelle-Steuerungs- und Regeltechnik für die Sanierung des Hauptpumpwerkes ABA BA 32

STR Ing. Andreas Pum

Auftragsvergabe an die Fa. Enzlberger über EUR 139.061,05 netto, für die Elektro-Maschinelle-Steuerungs- und Regeltechnik für die Sanierung des Hauptpumpwerkes ABA BA 32

Die Ausschreibung und Angebotsprüfung wurde von Fa. IKW, Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten, durchgeführt.

Die Angebote enthalten die technisch erforderlichen Leistungen und sind für die nunmehr zu vergebenden Leistung als kostengünstig zu bewerten.

Es kam ein Verhandlungsverfahren ohne öffentlich Bekanntmachung zur Anwendung.

Es wurden 3 Firmen eingeladen, alle 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Angebotsergebnis nach Verhandlung:

Fa. Enzlberger GmbH.

Daimlerring 9, 4493 Wolfern:

Angebotssumme: EUR 139.061,05 netto

Landsteiner GmbH.

Kruppstraße 3, 3300 Amstetten

Angebotssumme: EUR 148.963,72 netto

Rittmeyer GmbH.

Hauptstraße 2+3, 4642 Sattledt

Angebotssumme: EUR 162.407,91 netto

Die Kosten sind im Budget 2023 (ABA Sanierung Hauptpumpwerk) enthalten.

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe der Elektro-Maschinelle-Steuerungs- und Regeltechnik an die Firma Fa. Enzlberger GmbH., Daimlerring 9, 4493 Wolfern, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

12.) Auftragsvergabe der Maschinellen Ausrüstung für die Sanierung des Hauptpumpwerkes ABA BA 32

STR Ing. Andreas Pum

Auftragsvergabe an die Fa. Forstenlechner über EUR 416.502,40 netto, für die Maschinelle Ausrüstung für die Sanierung des Hauptpumpwerkes ABA BA 32

Die Ausschreibung und Angebotsprüfung wurde von Fa. IKW, Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten, durchgeführt.

Die Angebote enthalten die technisch erforderlichen Leistungen und sind für die nunmehr zu vergebenden Leistung als kostengünstig zu bewerten.

Es kam ein Verhandlungsverfahren ohne öffentlich Bekanntmachung zur Anwendung.

Es wurden 4 Firmen eingeladen, alle 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Angebotsergebnis nach Verhandlung:

Fa. Forstenlechner Installationstechnik
Kramelsbergstraße 11, 4320 Perg: Angebotssumme EUR 416.502,40 netto

PP engineering GmbH
Gewerbegasse 3, 3324 Euratsfeld Angebotssumme EUR 423.871,19 netto

Fa. Meisl GmbH.
Lettental 53, 4360 Grein: Angebotssumme EUR 433.568,56 netto

GIS Aqua Austria GmbH.
Clemens-Holzmeister-Straße 3,
3300 Amstetten Angebotssumme EUR 435.050,59 netto

Die Kosten sind im Budget 2023 (ABA Sanierung Hauptpumpwerk) enthalten.

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe der Maschinellen Ausrüstung für die Sanierung des Hauptpumpwerkes ABA BA 32 an die Firma Fa. Forstenlechner Installationstechnik, Kramelsbergstraße 11, 4320 Perg, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

13.) Beschlussfassung zur Teilnahme an der „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“ (kurz: BEG)

STR Ing. Andreas Pum

Die Stadtgemeinde St. Valentin tritt der Genossenschaft „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“ bei, um die Energiewende voranzutreiben und regionale Wertschöpfung zu steigern. Die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen bietet die Möglichkeit, Strom in der Region gemeinsam zu nutzen und dezentrale Energiesysteme auszubauen. Durch den Beitritt zur Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen kann die Stadtgemeinde St. Valentin proaktiv an der Energiewende teilnehmen und wirtschaftliche Anreize genießen.

Die Stadtgemeinde St. Valentin nimmt aktuell mit 2 Anlagen -

- Amtshaus Hauptplatz 6/7 – Zählpunkt – AT002000000000000000000020701807

- Amtshaus Photovoltaik Hauptplatz 6/7 – Zählpunkt –

AT0020000000000000000000100150654 lt. beigelegter Aufstellung an der

Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen, teil. Die Teilnahme umfasst

sowohl strombeziehende als auch stromeinspeisende Anlagen/Zählpunkte. Der Beitritt erfolgt zu den Tarifkonditionen lt. Tarifblatt. Wobei der Genossenschaftsanteil einmalig 50,00 EUR je Zählpunkt beträgt und der Stromtarif jährlich von der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen festgelegt wird. Die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen ist gemeinnützig.“

Beilage 6:

- Statuten „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“
- Liste der Gemeindeanlagen inkl. Zählpunktnummern (Stand: Mai 2023)

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Teilnahme an der „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

STADTPLANUNG UND STADTERNEUERUNG

14.) Beschluss über die 19. Änderung des Bebauungsplanes

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B

Der Bebauungsplan soll in der KG Rems und in der KG St. Valentin, abgeändert werden.

Der zuständige Ausschuss hat die geplante Änderung eingehend behandelt, beraten und diskutiert und anschließend die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes zur allgemeinen Einsicht durchführen lassen.

Diese fand vom 01.08.2023 bis zum 12.09.2023 statt.

Der Entwurf der 19. Änderung des Bebauungsplanes (Büro Dr. Paula ZT-GmbH, GZ G23057 / B19 vom 26.07.2023 samt Erläuterungsbericht vom 26.07.2023) wurde im oben beschriebenen Zeitraum (01.08.2023 bis zum 12.09.2023) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung wurde durch Anschlag an den Gemeinde- bzw. Amtstafeln (01.08.2023 bis zum 20.09.2023) öffentlich kundgemacht.

Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer wurden darüber hinaus persönlich verständigt.

Mit Beginn der Auflage wurde der NÖ Landesregierung der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes vorgelegt.

Innerhalb der Auflegungsfrist wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

1. ASFINAG Service GmbH vom 04.09.2023 (eingelangt am 06.09.2023)
2. Ing. Herwig Pardametz vom 24.08.2023 (eingelangt am 04.09.2023)
3. Karl Schafelner vom 05.09.2023 (eingelangt am 05.09.2023)

Aufgrund der Stellungnahmen wurde der Entwurf der 19. Änderung des Bebauungsplanes adaptiert. Darüber hinaus wurde auch der 5. Änderungspunkt adaptiert/angepasst.

Die NÖ Landesregierung hat der Gemeinde bis dato keine Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfes mitgeteilt.

Nunmehr liegt eine Beschlussfassung der 19. Änderung des Bebauungsplanes vor (Büro Dr. Paula ZT-GmbH, G23057 / B19 vom 22.09.2023 samt Beschlussempfehlung vom 22.09.2023) vor.

Die 19. Änderung des Bebauungsplanes (Entwurf, Erläuterungsbericht, Stellungnahmen, Beschlussempfehlung, etc.) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die 19. Änderung des Bebauungsplanes bzw. die zu beschließende Verordnung lautet:

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN
KG REMS, KG ST. VALENTIN
BEBAUUNGSPLAN
(19. ÄNDERUNG)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 25.09.2023 Top 14, folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Rems und die KG St. Valentin (19. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G23057/B19 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

St. Valentin, am

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin
angeschlagen am:
abgenommen am:

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Bebauungsplanes wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

15.) Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öff. Wassergut für die Errichtung einer Bushaltestelle in der KG Rems

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B

In der KG Rems soll eine Bushaltestelle errichtet werden, wobei dafür die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut erforderlich ist.

Dafür wurde von unserer Planerin, der IKW ZT-GmbH, am 02.08.2023 bzw. am 03.08.2023 ein Antrag/Ansuchen samt einer Planbeilage beim Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt eingebracht.

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt gestellt, GZ WA1-ÖWG-14027/079-2023 vom 04.08.2023 wurde ein Vertragsentwurf übermittelt (siehe Beilage 7), aus welchem sich nähere Details ergeben und welcher nun beschlossen werden soll.

Anmerkung: Auf der Planbeilage ist irrtümlich die KG Thurnsdorf angeführt, aus dem Vertragsentwurf ergibt sich aber zweifelsfrei, dass es sich um die KG Rems handelt.

Die genannte Beilage wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B, stellt den Antrag an den Gemeinderat, den gegenständlichen Vertrag wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

16.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung der Teilungspläne des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeiner Baudienst) GZ. 52031A vom 14.06.2023. und GZ.52031B vom 03.08.2023

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B

Im Zuge der Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Steyrer Straße erstellte das Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeinde Baudienst) den Teilungsplan GZ. 52031A Katastralgemeinde: Thurnsdorf und den Teilungsplan GZ. 52031B Katastralgemeinde: St. Valentin. Es sollen nun Trennstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde St. Valentin übernommen werden.

Gleichzeitig wird der Antrag um grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz an das Vermessungsamt Amstetten gestellt.

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die grundbücherliche Durchführung der Teilungspläne GZ. 52031A und GZ. 52301B, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

17.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeiner Baudienst) GZ. 53077 vom 20.03.2023

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B

Im Zuge der Errichtung der Parkplätze beim Postgebäude entlang der Westbahnstraße sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neue ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Aus diesem Grund erstellte das Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeinde Baudienst) einen Teilungsplan GZ. 53077 Katastralgemeinde St. Valentin.

Gleichzeitig wird der Antrag an das Vermessungsamt Amstetten um grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ. 53077 vom 20.03.2023, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

18.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GmbH GZ. 81257 vom 07.06.2023

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B

Im Zuge der Baubewilligung vom 22.05.2023 tritt Frau Wagner Sonja das Trennstück 1 mit einer Fläche von 690 m², wie im Vermessungsplan GZ. 81257 vom 07.06.2023 von der Vermessung Lubowski ZT-GmbH dargestellt, an die Stadtgemeinde St. Valentin (Öffentliches Gut) ab.

Gleichzeitig wird der Antrag an das Vermessungsamt Amstetten um grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.

Antrag:

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ. 81257 vom 07.06.2023, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

LÄNDLICHER RAUM, HOCHWASSERSCHUTZ

19.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der DI Kolbe, DI Grünzweil Ziviltechniker GMBH, GZ. 11235 vom 22.02.2023, sowie Entschädigungszahlungen nach Abtretungsvereinbarung

STR Karl Bunzenberger

Im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes in Altenhofen wurde die Dorfstraße im Bereich Halbmayr verlegt, bzw. die Bachstraße verbreitert. Aus diesem Grund wurde seitens der NÖ Wildbach und Lawinerverbauung ein Teilungsplan GZ. 11235 vom 22.02.2023 der DI Kolbe DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH erstellt.

Ergänzend dazu soll die Ausbezahlung folgender Trennstücke beschlossen werden:

1.) Die Grundeigentümer vom Grundstück 1031/5 Stifter Günther u. Theresia, wohnhaft Dorfstraße 12, 4300 St. Valentin treten das Trennstück 1 mit einer Fläche von 37 m² an das Grundstück 1364/1 (Stadtgemeinde St. Valentin Öffentliches Gut) ab.

37m² x EUR 30,00 = EUR 1.110,00 Entschädigungszahlung

2.) Die Grundeigentümerin Veronika Schöllhammer-Piererfellner, wohnhaft Altenhofner Straße 11, 4300 St. Valentin tritt folgende Flächen an das Grundstück 1366/3 (Stadtgemeinde St. Valentin Öffentliches Gut) ab.

Grundstück 861	13m ²
Grundstück 862/1	19m ²
Grundstück 863	28m ²
Grundstück 865	75m ²
Gesamtfläche	135m ²

135m² x EUR 30,00 laut Abtretungsvereinbarung vom 17.07.2019
= 4.050,00 Entschädigungszahlung

Gleichzeitig wird der Antrag an das Vermessungsamt Amstetten um grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.

Antrag:

STR Karl Bunzenberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ. 53077 vom 20.03.2023 sowie die Entschädigungszahlungen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

KUNST UND KULTUR

20.) Änderungs- und Erweiterungsaufträge betreffend den Neubau Veranstaltungszentrum – Musikschule (Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2020, TOP 16.)

STR Leopold Feilecker

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2020 wurde der Fa. Swietelsky AG, Hoch- und Industriebau Steyr, Im Stadtgut Zone E5, 4407 Steyr-Gleink, mit einer Auftragssumme von EUR 10.880.000,- der Zuschlag gem.

Generalunternehmervertrag erteilt.

Nunmehr soll folgende Erweiterung zur Beschlussfassung im Gemeinderat gelangen:

MKF 20 - Selektive Raumregelung

Für die Wärme- und Kälteerzeugung sind zwei Luftwärmepumpen erforderlich, sodass in der Übergangszeit eine heizen und die andere kühlen kann. Somit kann ein Bereich gekühlt werden, während ein anderer noch beheizt werden muss.

Die Mehrkostenforderung in der Höhe von EUR 15.511,22 exkl. Ust. wurde durch die ÖBA, VASKO+PARTNER geprüft und für in Ordnung befunden.

MKF 21 - Selektiver Aushub

Zufolge der selektiven Aushubregelung wurde ein zusätzlicher Baggereinsatz notwendig. Durch die ständige Überwachung der Aushubarbeiten war es möglich, große Mengen an nicht verunreinigten Materialien, vom verunreinigten zu trennen. Dadurch konnte eine Reduktion der abtransportierten Mengen erreicht werden.

Die Mehrkostenforderung in der Höhe von EUR 10.970,12 exkl. Ust. wurde durch die ÖBA, VASKO+PARTNER geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Angebot des Generalunternehmers Swietelsky AG, Hoch- und Industriebau Steyr, Im Stadtgut Zone E5, 4407 Steyr-Gleink soll beauftragt werden.

Es entsteht eine Diskussion über die Mehrkostenforderungen mit Wortmeldungen von STR Ing. Andreas Pum, GR Johannes Lugmayr, GR Florian Schnetzinger, STR Karl Bunzenberger und Amtsleiter Rudolf Steinke.

Antrag:

STR Leopold Feilecker stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserweiterung und die damit verbundenen Vergaben, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Gegenstimmen der FPÖ Fraktion
mehrheitlich angenommen

21.) Vergabe von Sondersubventionen

STR Leopold Feilecker

Der Chor ad Libitum ersucht um Unterstützung für die Konzertreise nach Venedig. Die Kosten belaufen sich auf EUR 22.000,00.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Unterstützung von EUR 5.000,00.

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Chors ad Libitum findet im Dezember das Jubiläumskonzert statt. Aufgrund der Richtlinien zur Vergabe der Jubiläumssubventionen empfiehlt der Ausschuss EUR 400,00 einstimmig.

Blasorchester St. Valentin Steyr-Traktoren

Ansuchen um Unterstützung für das Camp Brass 2023. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention von EUR 200,00.

Antrag:

STR Leopold Feilecker stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sondersubventionen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

22.) Auftragsvergabe für die Errichtung eines Fundaments für die Kunstinstallation bei der Gedenkstätte

STR Leopold Feilecker

Für die Errichtung der Skulptur "Stein unter Bewachung" soll ein Fundament errichtet werden. Eine Baueinreichung ist erforderlich. Ein Angebot inkl. Einreichplan der Firma Wirlinger Bauunternehmen GmbH & Co KG, Josef-Stöckler-Straße 5, St. Valentin über EUR 3.683,20 exkl. Ust liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig das Angebot der Fa. Wirlinger in der Höhe von EUR 3.683,20 zu beauftragen.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus dem Haushaltspotential.

Antrag:

STR Leopold Feilecker stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Stimmenthaltungen durch die FPÖ Fraktion
mehrheitlich angenommen

SOZIALES UND SPORT

23.) Einführung und Unterstützung Seniorentaxi zur Tagesbetreuung Seniorenzentrum Stadt Haag

STR Mag. Andreas Hofreither

Für die Taxifahrt von St. Valentin nach Stadt Haag zur Tagespflegstätte, Elisabethstraße 1 können nach Vorlage einer Bestätigung der Tagesbetreuungseinrichtung Stadt Haag im Stadtamt St. Valentin monatlich 20 Gutscheine im Wert von EUR 3,00 gekauft werden. Der Ausschuss Soziales & Sport unterstützt die Senioren mit einem 50%igen Zuschuss. Angelehnt an das Jugendtaxi darf der Bürger/in pro Fahrt nach/von Stadt Haag mehrere Gutscheine einlösen. Die Fahrgäste müssen soweit mobil sein, dass sie von einem Taxiunternehmen abgeholt werden können. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den 50%igen Zuschuss.

Antrag:

STR Mag. Andreas Hofreither, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Einführung und Unterstützung für das Seniorentaxi, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

24.) Vergabe einer Sondersubvention

STR Mag. Andreas Hofreither

TC St. Valentin

Der Tennisclub St. Valentin sucht um Spitzensportförderung an. Mit ihrer Mannschaft 45+ spielen sie in der höchsten Liga. Bereits zum 5. Mal in Folge haben sie den Staatsmeister Titel errungen. Von 19. - 27. November 2023 nehmen sie an der Europameisterschaft in der Türkei teil.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Spitzensportförderung laut Richtlinien in der Höhe von EUR 1.500,00.

Antrag:

STR Mag. Andreas Hofreither, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sondersubvention für den Tennisclub St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

25.) Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.03.2023 - Zustimmung für die Errichtung eines Clubhauses auf Gemeindegrund für den ESV ASKÖ St. Valentin Sektion Tauchsport Tauchsportverein

STR Mag. Andreas Hofreither und Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter erklären sich als befangen und verlassen den Sitzungssaal.

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr in Vertretung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2023 wurde der Errichtung eines Clubhauses auf Gemeindegrund für den ESV ASKÖ St. Valentin, Sektion Tauchsport zugestimmt.

Gebäude:

Der ursprüngliche Einreichplan zeigt ein Nebengebäude mit einer Größe von 13,12m x 5,12m = 67,17 m², wie im GR-Beschluss mit ca. 67 m² festgehalten.

Das Gebäude in der "neuen Variante" hat ein Ausmaß von 16,02 m x 5,52 = 88,43 m². Zusätzlich waren 2 überdachte Terrassen (nord- u. südseitig) mit je 12,78 m²

geplant (gesamt somit 25,56 m²). Die überdachten Terrassen "neu" betragen 12,79 m² bzw. 18,94 m² (gesamt 31,73 m²)

Der Beschluss des Gemeinderates soll nunmehr dahingehend abgeändert werden, dass die Eckdaten des Clubhauses gem. Einreichplan vom 04.09.2023 wie folgt lauten -

Nebengebäude mit 4 Räumen und WC/Dusche (keine Aufenthaltsräume) und 2 überdachten Terrassen.

Massivbauweise (Ziegelmauerwerk mit Vollwärmeschutzverkleidung) mit Pultdach

Bebaute Fläche: ca. 120 m²

Überbaute Fläche: ca. 135 m²

Beanspruchtes Flächenausmaß inkl. Anböschung Gelände: ca. 170 m²

Antrag:

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Abänderung der Gebäudedaten lt. Einreichplan und Zustimmung zur Errichtung des gegenständlichen Clubhauses, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion
mehrheitlich angenommen

GEWERBE UND TOURISMUS

26.) Vergabe einer Sondersubvention (Lehrlingsclubbing)

GR Karl Tröbinger

Das Lehrlingsclubbing fand am 22. + 23. September 2023 statt. Die Subvention in der Höhe von EUR 0,50 pro Einwohner soll ausbezahlt werden. Bei 9380 Einwohnern beträgt der Gesamtbetrag EUR 4.690,00.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, das Lehrlingsclubbing für 2023 wieder zu unterstützen.

Antrag:

GR Karl Tröbinger, stellt den Antrag an den Gemeinderat, diese Subvention wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

27.) Grundsatzbeschluss über die Neuerrichtung eines Kindergartens und Kinderbetreuungseinrichtung

GR Heinrich Lechner

Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Kindergartens- und einer Kinderbetreuungseinrichtung betreffend der Raum- und Bedarfsfeststellung in Zusammenhang mit der Änderung der gesetzlichen Grundlagen aufgrund der „Kinderbetreuungsoffensive“, und der daraufhin vom Land NÖ getroffenen Feststellungen.

Die Vertreter der NÖ Landesregierung kommen zu dem Ergebnis, dass entsprechend der aktuellen erhobenen Zahlen und Daten und aufgrund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes der Bedarf für 6 zusätzliche Kindergartengruppen (davon zur Zeit 2 provisorische Gruppen eingerichtet) und zwei zusätzlichen Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder von 0 bis 3 Jahren - derzeit bzw. zukünftig (Kindergartenjahr 2024/2025) innerhalb der Stadtgemeinde St. Valentin dauerhaft gegeben ist.

Diesbezüglich wird festgestellt, dass die Errichtung der benötigten Räumlichkeiten durch Neubau bzw. Adaptierung bestehender Räumlichkeiten erfolgt.

Die Finanzierung der Neubauten bzw. der Adaptierung von bestehenden Räumlichkeiten erfolgt durch Fremdfinanzierung und Landesförderungen.

Geklärt wird, ob die Neuerrichtung eines Kindergartens bzw. der Kinderbetreuungseinrichtung durch die Übertragung eines Baurechtes an einen Bauträger (z. B. Wohnungsgenossenschaft) und Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages erfolgt.

Weiters wird geklärt, ob ein eventueller Zubau von Kindergartengruppen an einem bestehenden Kindergarten möglich ist; diesbezüglich wäre eine Fremdfinanzierung mit Aufnahme eines Darlehens beabsichtigt.

Die Bedeckung der jeweiligen Ausgaben (Darlehensrückzahlung, Mietkosten, etc.) ist im mittelfristigen Finanzplan und in dem jeweiligen Haushaltsjahr darzustellen.

Antrag:

GR Heinrich Lechner, stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss über die Neuerrichtung eines Kindergartens und einer Kinderbetreuungseinrichtung, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

ALLFÄLLIGES

GR Johannes Lugmayr

* Lädt den Gemeinderat zum Zivil- und Katastrophenschutztag am 07. und 08. Oktober im Feuerwehrhaus St. Valentin ein. Am Sonntag gibt es einen Frühschoppen – für leibliches Wohl wird bestens gesorgt.

Die Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr bedankt sich bei GR Johannes Lugmayr und GRⁱⁿ Birgit Seiler für die Erarbeitung der Zivil- und Katastrophenschutz-broschüre.

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

* Nimmt Stellung zum Leserbrief von GR Ing. Franz Knöbl in der NÖN, Tips usw. bezüglich Einwegplastik bei der Ö3 Disco im Valentinum. Dies war ein privater Veranstalter. Es wird überlegt, wie die Veranstalter im Valentinum verpflichtet werden können, keine Einwegplastikbecher zu verwenden.

* Die Fairtrade-Torten von Paus Michaela anlässlich des 15 Jahre-Jubiläums St. Valentin als Fairtrade-Gemeinde werden in der Pause ausgeteilt. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Paus Michaela für das Engagement für Fairtrade in St. Valentin. Ein Gewinnspiel wurde ebenfalls vorbereitet – mehr dazu in der Stadtzeitung. Die Stadt St. Valentin hat über 7.000 Mehrwegbecher die zur Verfügung gestellt werden können.

* Am 02.12.2023 ist der Christkindlmarkt für St. Valentin geplant. Die Durchführung und Organisation wird von GR Christa Birmili BA und Elisa Holzmann (Westwinkel) übernommen. Es wurde auch der Heimvorteil sehr gut von GR Christa Birmili BA gemeinsam mit Peter Hartlauer und Christian Dorfmayr durchgeführt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin verabschiedet sich von den Zuhörern.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 20:30 Uhr

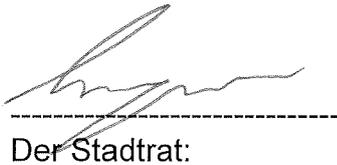
Die Bürgermeisterin:



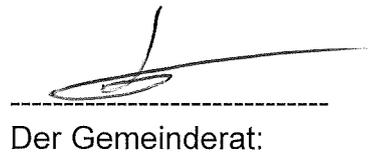
Der Stadtrat:



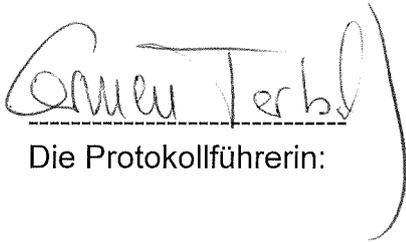
Der Stadtrat:



Der Stadtrat:



Der Gemeinderat:



Die Protokollführerin:

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!